

# Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte 19.57,10

Maßstab 1 : 1000

Vergrößerung aus 1 : (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Gemarkung *Neuhirden Dm*

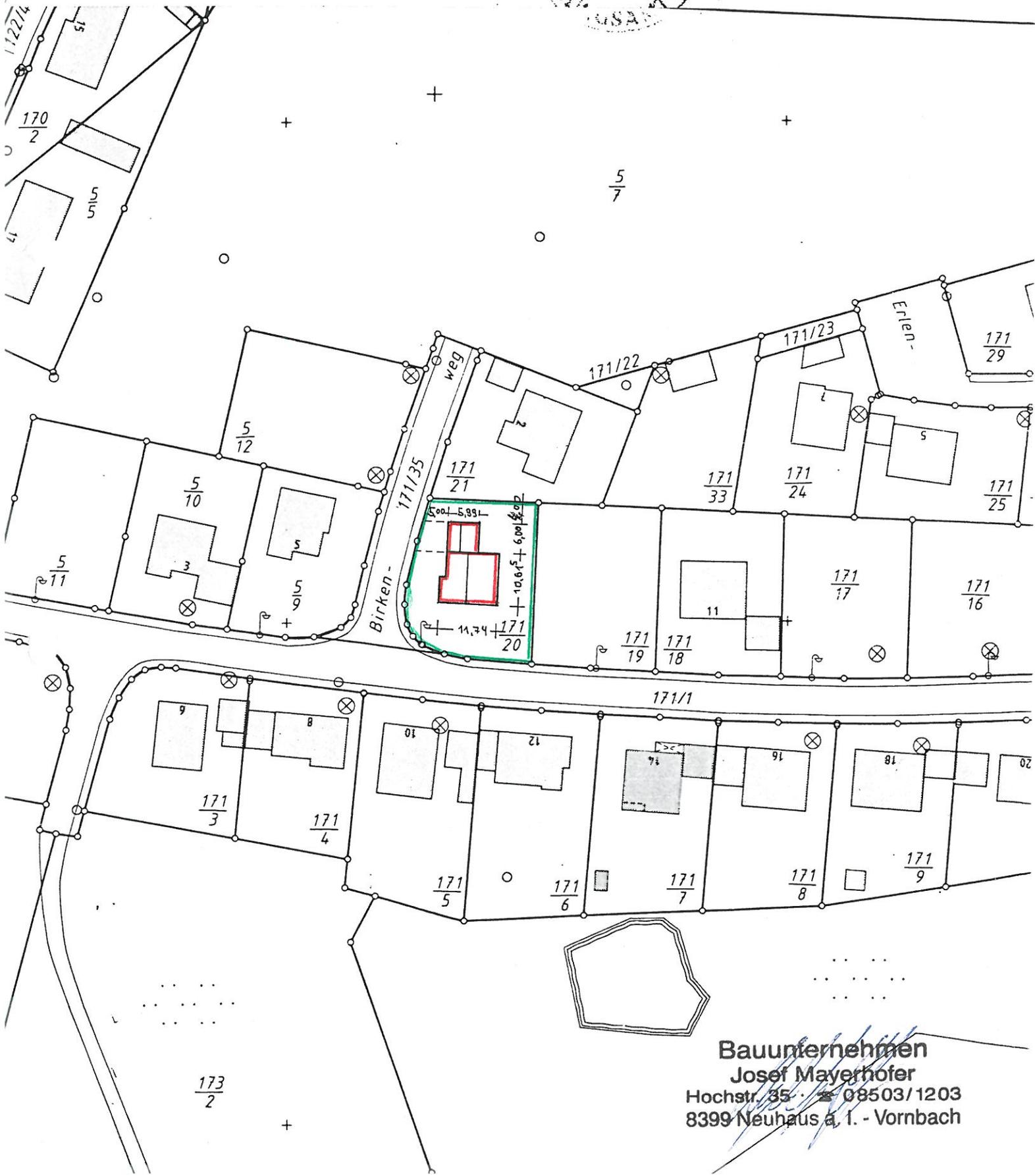
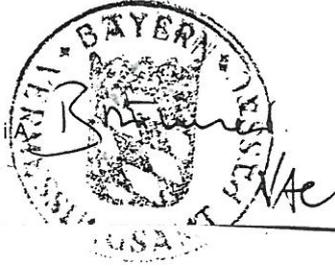
Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1 : 5000 oder 1 : 2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Passau, den 12.1.93

Vermessungsamt Passau



**Bauunternehmen**  
**Josef Mayerhofer**  
Hochstr. 35 · ☎ 08503/1203  
8399 Neuhaus a. 1. - Vornbach

**Bebauungsplan "An der Schönaustraße"**

=====

**Deckblatt-Nr. 10**

=====

Der Bebauungsplanentwurf vom 04.03.1993 mit Begründung hat vom 08. April 1993 bis 10. Mai 1993 in der Gemeindeverwaltung Neuburg a. Inn ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag bekanntgemacht. Die Gemeinde hat den Bebauungsplan mit Beschluß vom 24. Mai 1993 gemäß § 10 BauGB und Art. 91, Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen.

Neuburg a. Inn, 19.10.1993



Danninger, 1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB angezeigt. Mit Schreiben vom 17.08.1993 (641 BP) erklärte das Landratsamt Passau, daß nach Überprüfung des Deckblattes eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 12 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung am 26. Aug. 1993 rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan hat mit Begründung vom 26. August 1993 bis 22. September 1993 in der Gemeindeverwaltung Neuburg a. Inn öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag bekannt gemacht.

Neuburg a. Inn, 19.10.1993



Danninger, 1. Bürgermeister